

1. Geltungsbereich - Wirksamkeit

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“), die die Preisliste einschließen, stellen die einzige Grundlage für die geschäftliche Verhandlung zwischen der Gesellschaft EURO PROTECTION („Lieferant“) und jeglichem Kunden („Kunde“) dar, der gegebenenfalls eine Bestellung („Bestellung“) für Produkte („Produkte“) aufgibt, damit diese auf dem Verkaufsgebiet geliefert werden (nachfolgend das „Verkaufsgebiet“: Festland aller Länder mit Ausnahme von Frankreich, Belgien und Luxemburg, einschließlich der Inseln Italiens). Sie sind auf folgendem Link verfügbar: <http://www.sacla-safety.com/fr/accueil>.

Abweichungen und Sonderbedingungen müssen mit dem Lieferanten schriftlich vereinbart werden und sind, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarungen, nur für den Verkauf gültig, für den sie gewährt wurden.

Wenn zuvor nicht ausdrücklich etwas Anderweitiges vereinbart wurde, gilt jegliche Bestellung des Kunden an den Lieferanten als vorbehaltlose Annahme vorliegender AGB, die Vorrang vor jeglicher gegenteiliger Bestimmung des Kunden haben, egal wann diese dem Lieferanten zur Kenntnis gebracht wurde. Auf der Bestellung angemeldete Vorbehalte gelten gegenüber dem Lieferanten nur, wenn dieser ausdrücklich zugestimmt hat, auch wenn in der Eingangsbestätigung nichts Besonderes vermerkt ist. Die Tatsache, dass der Lieferant eine der Bestimmungen vorliegender AGB nicht geltend macht, kann nicht als Verzicht darauf interpretiert werden, diese später geltend zu machen.

2. Bestellungen

2.1. Auftragserteilung. Der Kunde erteilt die Bestellungen durch den Versand eines schriftlichen Bestellscheins per E-Mail, Fax oder EDI an den Lieferanten oder über die Internetseite des Lieferanten, wenn diese dies erlaubt. Bei Bestellungen per EDI werden nur die Standards GSI/EANCOM akzeptiert. Auf dem Bestellschein wird Folgendes angegeben: Produktreferenzen, Menge, gewünschte Lieferadresse, gewünschtes Lieferdatum, Rechnungsadresse.

2.2. Bestellannahme. Bei Eingang der vom Kunden gesandten Bestellung registriert die Vertriebsadministration des Lieferanten diese und sendet dem Kunden per E-Mail oder EDI eine Bestellbestätigung, in der der geltende Preis, die geltende Menge und die geltenden Lieferfristen aufgeführt sind. Eine Bestellannahme durch den Lieferanten kann auch durch Versand der Produkte erfolgen.

2.3. Änderung. Nach Aufgabe einer Bestellung durch den Kunden kann diese nur noch mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lieferanten geändert werden. Wenn der Lieferant eine Bestelländerung akzeptiert, kann eine solche Änderung auf jeden Fall zu einer Erhöhung des Preises und zu einer Verlängerung der ursprünglich vorgesehenen, unverbindlichen Lieferfrist gemäß dem vom Lieferanten dem Kunden mitgeteilten Modalitäten führen.

2.4. Stornierung. Nach ihrer Annahme kann der Kunde seine Bestellung nicht mehr ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten stornieren. Wenn der Lieferant die Stornierung einer Bestellung akzeptiert, schuldet der Kunde dem Lieferanten in jedem Fall automatisch, ohne Erinnerung oder vorherige Formalität eine Pauschalentschädigung in Höhe von 150 € netto zuzüglich der Lieferkosten, die dem Lieferanten für diese Bestellung gegebenenfalls entstanden sind, auch wenn die Bestellung frachtfrei erfolgte.

3. Produkte

Der Lieferant behält sich die Möglichkeit vor, die dem Kunden angebotenen Produkte sowie die Packstücke und Palettierungen jederzeit zu ändern. Die Informationen, Preise, Fotos, technische Datenblätter und graphische Gestaltung der Kataloge, auf die der Kunde gegebenenfalls Zugriff hat, sind unverbindlich und verpflichten den Lieferanten in keiner Weise. Alle Nutzungsrechte an den Fotografien sind ihm vorbehalten.

4. Preise - Preisliste

4.1. Modalitäten. Die Produktpreise sind im Dokument „Tarif“ (Preisliste) des Lieferanten zu finden, das am Tag des Bestelleingangs gilt. Hiervon gehen etwaige Preisnachlässe ab. Die Preise verstehen sich netto, in Euro und ohne Transportkosten. Wenn keine vollständigen Packungen gekauft werden, kommen Preisaufschläge in Anwendung.

4.2. Preisentwicklung. Der Lieferant kann seine Preisliste jederzeit ändern. Für Bestellungen, die nach Inkrafttreten der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt ohne weitere Formalität diese neue Preisliste. Infolgedessen können die auf der Internetseite des Lieferanten und/oder in seinem Katalog angegebenen Preise Änderungen unterliegen. Aus Vertraulichkeitsgründen wird keine telefonische Preisauskunft erteilt.

Der Lieferant kann die Preislisten ändern, wenn Ereignisse von außen die Kosten der Produkte beeinflussen. Diese können insbesondere in einer erheblichen Änderung der Rohstoffpreise, einer Änderung der Währungsparität, Verknappung, einer Änderung der Zollgebühren usw. bestehen.

4.3. Kein Preisnachlass wegen Nichterfüllung. Jeglicher vom Kunden in Anwendung des Artikels 1223 des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs „Code Civil“ geforderter Preisnachlass ist ausgeschlossen. Die Inanspruchnahme anderer Rechtswege steht dem Kunden und/oder Lieferanten jedoch frei.

4.4. Mindestbestellwert - Frachtfrei - Versandkosten.

Land	Mindestbestellwert	Versandkosten	Franko
Deutschland	150 € netto	12 € netto	500 € netto

Bestellungen unter dem Mindestbestellwert gelten als abgelehnt. Es erfolgt keine Zusammenfassung von Bestellungen nach Lieferort.

4.5. Stichprobenentnahme. Stichproben mit einem Einzelwert über 2 € netto werden in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Modalitäten. Innerhalb der gesetzlichen Maximalfristen und wenn die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren, sind die Rechnungen per Banküberweisung innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen zum Monatsende zu zahlen: Diese Frist wird berechnet, indem zum Ende des Rechnungsstellungsmonats dreißig (30) Tage hinzugefügt werden. Der Lieferant gewährt kein Skonto für vorzeitige Zahlung. Sollte der Lieferant davon abweichend schriftlich eine andere Zahlungsfrist akzeptieren, beträgt diese maximal neunzig (90) Tage. Sollte der Lieferant abweichend davon eine Zahlung durch einen Wechsel akzeptieren, muss dieser innerhalb von 48 Stunden ab Erhalt der Rechnung an den Lieferanten zurückgesandt werden. Wenn der Wechsel nicht zurückgesandt wird, wird das als Annahmeverweigerung angesehen, die einer Nichtzahlung gleichgestellt ist. Kunden, die nicht durch unsere Kreditversicherungen gedeckt sind, zahlen die Bestellungen über eine Proformarechnung.

5.2. Verzug. Zahlungsverzug führt zur Anwendung von Verzugsstrafen in Höhe von zehn (10) Prozentpunkten über dem von der EZB für ihr neuestes Refinanzierungsgeschäft angewandten Zinssatz, die am Tag nach dem Zahlungsdatum fällig sind, und zwar unbeschadet irgendwelcher Zusatzentschädigungen. Der Kunde schuldet außerdem eine Entschädigung für die Inkassokosten in Höhe von vierzig (40) Euro, wobei der Lieferant gegen Beleg eine Zusatzentschädigung fordern kann. Nichtzahlung einer Rechnung bei Fälligkeit führt zum automatischen Erreichen des Fälligkeitsdatums und Fälligkeit aller anderen, dem Lieferanten geschuldeten Beträge, insbesondere für laufende Bestellungen, die ohne Formalität automatisch als untrennbar gelten. Jedwede laufende Bestellung wird bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten und fällig gewordenen Beträge ausgesetzt. Die ausgesetzten Lieferungen erfolgen erst wieder nach Vorauszahlung ihres Preises.

5.3. Aufrechnungsverbot. Die Parteien schließen jegliche Aufrechnung aus. Eine einseitige Zurückbehaltung durch den Kunden von einer Rechnung oder Strafe ist absolut ausgeschlossen.

5.4. Drohende Zahlungseinstellung. Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten sofort über jegliche Schwierigkeit zu informieren, die zu einer Zahlungseinstellung führen könnte, oder über jegliche Pfändung seiner Produkte durch Dritte.

6. Lieferung

6.1. Modalitäten. Die Lieferung erfolgt gemäß der vom Lieferanten angenommenen Bestellung durch Übergabe der Produkte an den Spediteur. Um dem Kunden den bestmöglichen Service zu erbringen, wählt allein der Lieferant den am besten geeigneten Spediteur und die am besten geeignete Dienstleistungsart. Der Kunde muss umgehend jegliche Adressänderung oder Änderung der Lieferbedingungen mitteilen. Der Lieferant verfügt über keine Transportdienstleister, die es ihm erlauben, vor 8 Uhr oder nach 20 Uhr, am Wochenende oder an Feiertagen zu liefern.

6.2. Fristen. Die angegebenen Lieferfristen sind absolut unverbindlich und betragen drei (3) bis fünf (5) Arbeitstage ab Bestellannahme. Diese Fristen variieren insbesondere in Abhängigkeit vom Zielort, der Verfügbarkeit der Produkte, der Art der Auftragserteilung und der Existenz besonderer Verfahren für ihre Verarbeitung, die eine Verdoppelung der Fristen rechtfertigen können. Ein Lieferverzug, auch wenn er bedeutend ist, kann keinen Grund für eine Ablehnung der Lieferung oder die Anwendung von Strafen sein.

6.3. Teillieferungen und Restmengen. Der Lieferant kann die Bestellungen als Teillieferungen verschicken. Standardmäßig werden Bestellrestmengen nicht berücksichtigt, außer der Kunde bittet explizit darum und der Gesamtbetrag der Restmengen liegt über 100 € netto.

6.4 Direkte Lieferung. Bei Lieferung auf Antrag des Kunden an eine andere Adresse als die Rechnungsadresse, gibt dieser alle Lieferinformationen an, die auf dem Logistikzusatzformular gefordert werden, das der Kunde auf erste Anfrage beim Lieferanten erhält. In jedem Fall kann der Lieferant nicht haftbar gemacht werden, wenn die auf dem Logistikzusatzformular angegebenen Informationen unvollständig und/oder falsch sind. Sollte eine neue Lieferung stattfinden müssen, werden die diesbezüglichen Kosten vollständig vom Kunden übernommen. Jegliche Anfrage oder Reklamation wird, unter Ausschluss Dritter, zwischen dem Lieferanten und dem Kunden abgewickelt.

7. Abnahme - Retouren

7.1. Prüfungen. Der Kunde muss den Zustand der Produkte bei ihrer Lieferung überprüfen. Bei Nichtkonformität der Produkte in Bezug auf Qualität und Menge muss der Kunde sämtliche Vorbehalte beim betroffenen Spediteur anmelden und sämtliche Regresse beim betroffenen Spediteur ausüben. Der Kunde muss dem Spediteur seine begründete Beanstandung innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt der Produkte per außergerichtlicher Urkunde oder Einschreiben mitteilen und eine Kopie davon an den Lieferanten senden. Wenn innerhalb dieser Frist keine Vorbehalte angemeldet oder Beanstandungen vorgebracht werden, gelten die Produkte als hinsichtlich der Qualität und Menge konform.

7.2. Kontradiktorisches Prüfverfahren. Der Kunde muss jeglichen Beleg für die Existenz von festgestellten Mängeln oder Abweichungen vorlegen und es somit dem Lieferanten erleichtern, die Prüfungen durchzuführen, die er für erforderlich hält. Außerdem behält sich der Lieferant das Recht vor, einen unabhängigen Experten hinzuzuziehen, damit dieser den Ursprung des angeführten Beschwerdegrundes ermittelt.

7.3. Verbot einer Ablehnung oder Rücksendung ohne Zustimmung. Der Kunde untersagt es sich, Produkte abzulehnen und/oder zurückzusenden und/oder zu vernichten, ohne dass der Lieferant in der Lage war, das tatsächliche Vorliegen des vom Kunden angeführten Beschwerdepunkts zu überprüfen und zuvor seine schriftliche Zustimmung erteilt hat.

7.4. Rücksendeverfahren. Jegliche Produktrücksendung, auch bei Qualitätsproblemen/Transportschäden, muss zuvor schriftlich vom Lieferanten genehmigt werden, um die Übernahme zu erleichtern und die etwaige Ausstellung einer Gutschrift zu beschleunigen. Hierfür setzt sich der Kunde mit einer Anfrage per E-Mail oder Fax mit der Verkaufsadministration des Lieferanten in Verbindung. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Produktrücksendung durch den Lieferanten sendet dieser dem Kunden einen Retoureschein, den der Kunde den beanstandeten Produkten beifügt:

- Bei einer Retoure aus „Qualitätsgründen“ (Transportschaden, Mangel, Nichtkonformität) wird das Produkt gemäß dem geltenden Verfahren retourniert, wie es dem Kunden auf erste Anfrage mitgeteilt wird;
- In allen anderen Fällen wird das Produkt sauber, in perfektem Zustand, in seiner Originalverpackung zusammen mit dem Retoureschein zurückgesandt.

Alle Kosten und Risiken in Verbindung mit der Produktrücksendung sind vom Kunden zu tragen. Bei Neuverpackung durch den Lieferanten oder jeglicher anderer Intervention kann ein Abschlag festgelegt werden. Für aufgrund ihres Zustands nicht verkäufliche Produkten wird keine Gutschrift ausgestellt. Sie werden dem Kunden während dreißig (30) Tagen in den Räumen des Lieferanten zur Verfügung gehalten. Nach Ablauf dieser Frist werden die Produkte vernichtet. Auf jeden Fall kann kein Produkt zurückgenommen werden, das vor mehr als sechs (6) Monaten geliefert wurde. Es kann kein bedrucktes, umgebautes oder nicht wieder in seiner Originalverpackung verpacktes Produkt zurückgenommen werden.

8. Haftung

Der Kunde ist allein für die Abnahme-, Lager- und Weiterverkaufsbedingungen der Produkte verantwortlich. Reklamationen werden nicht akzeptiert, wenn feststeht, dass die festgestellten Mängel durch Nachlässigkeit des Kunden und/oder Veränderung oder Verarbeitung nach ihrer Lieferung verursacht wurden und/oder dass die Produkte unter unangemessenen Bedingungen gelagert wurden. Der Kunde wird ausdrücklich informiert, dass alle Informationen in Verbindung mit den Lager- und normalen Nutzungsbedingungen der Produkte auf schriftliche Anfrage beim Lieferanten erhältlich sind. Keinesfalls kann der Lieferant bei nicht konformer Nutzung und/oder Lagerung der Produkte zur Haftung gezogen werden. In jedem Fall ist die Haftung des Lieferanten auf den Betrag der strittigen Bestellung(en) beschränkt.

9. EIGENTUMSVORBEHALT - Risikoubergang

Alle verkauften Produkte bleiben bis zur Erfüllung aller Pflichten des Kunden und insbesondere bis zur vollständigen Bezahlung des Produktpreises und der Nebenkosten Eigentum des Lieferanten. Die Annahme der Lieferung durch den Kunden gilt als ausdrückliche und vorbehaltlose Akzeptierung dieser Klausel durch den Kunden. Ungeachtet des Eigentumsvorbehalts und außer bei besonderer, zwischen den Parteien schriftlich unter Anwendung eines anderen Incoterms als EXW vereinbarten Abweichung, werden die Risiken ab Verladen der Produkte in das Fahrzeug des Speditors in den Räumen des Lieferanten auf den Kunden übertragen. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte mit höchster Sorgfalt zu behüten und aufzubewahren (und insbesondere darauf zu achten, dass die Produkte nach ihrer Lieferung jederzeit identifiziert werden können), bis der Preis komplett bezahlt ist, und kümmert sich ab Risikoubergang persönlich um die Versicherungen zu den Produkten. Vom Kunden abgeschlossene Versicherungsverträge müssen ausdrücklich auf das Eigentumsrecht des Lieferanten verweisen. Der Kunde autorisiert den Lieferanten, bei Bedarf eine kontradiktorische Bestandsaufnahme der gelagerten Produkte vorzunehmen.

10. Geltendes Recht - Gerichtsstand

Für diese AGB sowie alle Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gilt französisches Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen den Parteien, insbesondere zur Gültigkeit, Erfüllung oder dem Gültigkeitsverlust dieser AGB und/oder der vereinbarten Sonderbedingungen **wählen die Parteien ausschließlich die Gerichte von Lyon**, selbst im Falle mehrere Beklagter, eines beschleunigten Verfahrens oder einer Gewährleistungsklage und ohne dass die Gerichtsstandsklauseln der Kundendokumente die Anwendung dieser Klausel verhindern könnten.

11. Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten, die der Lieferant vom Kunden erhält, sind für die Verwaltung der Geschäftsbeziehungen und die Verarbeitung der Bestellungen erforderlich. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden per EDV verarbeitet, was es dem Lieferanten ermöglicht, ihn zu identifizieren, mit ihm zu kommunizieren und eine gute Verwaltung der Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten. Sie sind allein für den Lieferanten sowie dessen Logistikpartner bestimmt. Die gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung ist die Entwicklung und Durchführung der Geschäftsbeziehungen. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden während der für eine gute Verwaltung der Geschäftsbeziehung absolut notwendigen Dauer aufbewahrt und auf jeden Fall nicht länger als fünf (5) Jahre ab Vertragsende. Der Lieferant setzt alle Schutzmaßnahmen um, die angemessen sind, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der erhobenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Gemäß der geltenden Gesetze besitzt der Kunde ein Recht auf Einsicht in seine personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Widerspruch, Übertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, das er ausüben kann, indem er dies bei seiner gewöhnlichen Kontaktperson per E-Mail und/oder auf postalischem Weg an den Sitz des Lieferanten beantragt. Der Lieferant antwortet innerhalb einer Frist von einem (1) Monat. Der Kunde kann sich auch an die französische Datenschutzbehörde „Commission nationale de l'informatique et des libertés“ (CNIL) wenden. In jedem Fall muss der Kunde seine Identität belegen, indem er eine beidseitige Kopie seines Ausweises sendet.

12. Übertragung - Veräußerung

Die Pflichten aus den AGB und/oder aus einem Vertrag zwischen den Parteien können ohne die Zustimmung der Partei, gegenüber der die Veräußerung oder Übertragung wirksam wird, nicht an Dritte veräußert oder abgetreten werden. Nichtsdestotrotz stimmen die Parteien bereits jetzt jeglicher Veräußerung oder Abtretung an eine von einer der Parteien kontrollierte Gesellschaft oder an eine einer der Parteien kontrollierende Gesellschaft oder an eine Gesellschaft unter gemeinsamer Kontrolle zu. Hierbei ist Kontrolle im Sinne des Artikels L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs „Code de commerce“ zu verstehen.